



18. Nationaler Kongress der IPA Italien

Die Italienische Sektion hielt in der Zeit von 19. - 24. 10. 2016 ihren 18. Nationalen Kongress ab und feierte das 54-jährige Gründungsjubiläum der IPA Delegation Sardinien.

Die IPA Österreichische Sektion wurde von Friedrich **Herzog** und Christof **Egle** mit Gattinnen vertreten.

Die festliche Eröffnungszeremonie fand im Stadttheater von Alghero statt.

Vor der Eröffnung gab es einen Umzug mit Fahnen bis zur Torre Porta Terra, wo ein Blumenkranz in Gedenken an alle Kriegsoffer und an alle im Einsatz gefallenen Polizeiangehörigen niedergelegt wurde.

Der italienische IPA Präsident **Diego Trolese** würdigte die Sozialspende der IPA Österreichischen Sektion zur Erdbebenkatastrophe in Mittelitalien. Kein anderes Land habe eine so hohe Spende getätigt. Er war sichtlich gerührt und freute sich über den Zusammenhalt und die Kameradschaft der „IPA-Familie“.

Es gab Ausflüge nach Stintino-Castelsardo und an die Costa Smeralda.

Zusammenfassend kann die Veranstaltung als ausgesprochen gut organisiert und vom Inhalt sehr gut bewertet werden.



v. li. n. re. Herzog, Trolese und Egle

Der gewählte Vorstand der IPA Italien

Präsident: **Diego TROLESE**

1. Vizepräsident: **Mirco CICCARESE**

2. Vizepräsident: **Vito ANTELM**

3. Vizepräsident: **Aldo CARRIOLA**

Generalsekretär: **Claudio COLLINA**

1. Stv d GS: **Alfredo IASUOZZI**

2. Stv d GS: **Laura GIACOMINI**

Schatzmeister: **Salvatore PUGLISI**

Schatzm. Stv: **Francesco SPADARO**

SEPA

Single Euro Payments Area Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Foto © European Payments Council

IPA-Mitgliedsbeiträge – ist die SEPA-Lastschrift eine Alternative?

SEPA (Single Euro Payments Area) – das Verfahren und die Standards für den Zahlungsverkehr – ist in 34 europäischen Ländern, darunter auch in Österreich und in den angrenzenden Nachbarstaaten, längst nicht mehr ein abstrakter Begriff, sondern fixer Bestandteil des täglichen Zahlungsverkehrs. Seit August 2014 ist die IBAN (International Bank Account Number, dt.: „Internationale Bankkontonummer“) auch in Österreich für Überweisungen, Einziehungen und Daueraufträge verpflichtend. Bankleitzahl und Kontonummer gehören der Vergangenheit an.

Somit haben wir alle damit zu tun und uns auch weitgehend daran gewöhnt!

Für eine mitgliederstarke Vereinigung wie die IPA, brachten diese Änderungen im Zahlungsverkehr auch einige Umstellungen, insbesondere in unserer Mitgliederverwaltung, mit sich. Seit Anfang Dezember 2016 verfügen wir über eine nach modernsten Gesichtspunkten gestaltete Applikation mit integrierten Abrechnungsfunktionen. Die Software stellt u.a. die für eine geordnete und rechtlich einwandfreie Durchführung des SEPA-Zahlungsverkehrs notwendigen Abläufe sicher. Sie unterstützt zudem Mitglieder und Funktionäre bei der Abwicklung des mit den Mitgliedsbeiträgen zusammenhängenden Zahlungsverkehrs.

Daher ist die IPA nun wieder in der Lage, den Mitgliedern für die Bezahlung des Beitrages neben der inzwischen bekannten „SEPA-Zahlungsanweisung“ (früher: „Zahlschein“ oder „Überwei-

sung“) auch die Zahlungsart „SEPA-Lastschrift“ (früher: „Lastschriften im Einzugsermächtigungsverfahren“ oder einfach nur „Abbuchung“) anzubieten.

Damit die IPA den Mitgliedsbeitrag nach dem für das Mitglied sehr bequemen SEPA-Lastschrift-Verfahren einziehen darf, ist ein „SEPA-Mandat“ (früher: „Einzugsermächtigung“) notwendig. Entschließt sich ein Mitglied, den jährlichen Mitgliedsbeitrag künftig per SEPA-Lastschrift zu begleichen, muss es dafür nur ein SEPA-Mandat ausfüllen, unterschreiben und der für das Beitragsinkasso zuständigen IPA-Organisation (VB oder LG) zukommen lassen.

Neumitgliedern wird das mit den notwendigen Daten bereits fertig ausgefüllte SEPA-Mandat von der Mitgliederverwaltung bei der Online-Anmeldung zum Herunterladen angeboten.

Alle anderen Mitglieder können das Formular von unserer Webseite über den Link <http://service.ipa.at> herunterladen. Die grün markierten Felder müssen vom Mitglied, das gelb markierte von der jeweiligen IPA-Landesgruppe oder IPA-Verbindungsstelle ausgefüllt werden.

Das vom Mitglied unterschriebene Dokument ist dann nur noch der eigenen Verbindungsstelle oder der Landesgruppe zu übermitteln – den Rest erledigt die IPA.

Und wo liegen die großen Vorteile? Ganz klar: Das IPA-Mitglied spart den Funktionären viel Arbeit und gerät selbst nicht in den Strudel des Mahnwesens. Außerdem hat es pünktlich zu Jahresbeginn MSC und Vignette im Briefkasten.